

Die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs: Religion, Weltanschauung, Philosophie?

Von Franz Freiherr Karg von Bebenburg

Was bestimmt die Verfassung?

Artikel 140 des „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ lautet:

„Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139, und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil des Grundgesetzes.“

Art. 137 WV: „(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“

Diese gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden demnach zwischen „Religionsgesellschaften“ einerseits und „Weltanschauungsgemeinschaften“ andererseits. Daneben kennt Artikel 138 (2) WV noch den Begriff der „religiösen Vereine“; hiermit sind offensichtlich die im Rahmen der christlichen Kirchen gegründeten Sondervereine gemeint, denen das Recht auf ihr Eigentum gewährleistet wird. Artikel 137 (2–5) regelt die Behandlung neu gegründeter Religionsgesellschaften, die zur Zeit, als die Verfassung in Kraft trat, entweder noch nicht bestanden haben oder noch nicht die Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts erworben hatten.

Weder das Grundgesetz noch die Weimarer Verfassung geben eine begriffliche Klärung über das Wesen der Religionsgesellschaft. Auch in den Kommentaren zur WV (Anschütz) wird dieser Begriff nicht näher bestimmt, da er sich offensichtlich deckt mit dem Charakter der christlichen Kirchen (Kath. und evang. Landeskirchen). Dagegen finden sich in Gesetzen und Kommentaren Formulierungen, die das Wesen von „Weltanschauungsgemeinschaften“ näher bezeichnen, zumal dieser Begriff in die Verfassungen neu eingeführt worden war. Nach Artikel 137 (7) WV ist eine Weltanschauungsgemeinschaft eine Vereinigung, „die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe macht“.

Nach Anschütz (Kommentar zur WV, 2. Auflage 1929, S. 649) wird an eine Weltanschauung die Anforderung gestellt, daß sie das Weltganze universell zu begreifen sucht. Anschütz stützt sich dabei auf den Philosophen Heinrich Rickert, der dargetan hat, daß eine Weltanschauung jede Lehre ist, „welche das Weltganze universell zu begreifen und die Stellung des Menschen in der Welt zu erkennen und zu bewerten sucht“.

Was ist Weltanschauung?

Nach Johannes Hoffmeisters „Wörterbuch der philosophischen Begriffe (2. Auflage 1955) ergibt sich aus den Darlegungen und Untersuchungen von W. Dilthey (1931), A. Götze (1924), K. Joel (1929), M. Scheler (1929) und A. Wenzl (1936) folgende Begriffsbestimmung der „Weltanschauung“:

„*Weltanschauung*, die einheitliche Gesamtauffassung der Welt einschließlich des menschlichen Seins und Sichverhaltens. Wenn ich von einem Menschen sage, er habe eine Weltanschauung, so meine ich, daß er sich nicht so mehr mit einzelnen Dingen und Verhältnissen in der Welt beschäftigt, sondern die Welt selbst in den Blick bekommen, erfaßt oder Begriffen hat und in dieses Ganze das Einzelne einzuordnen versteht. Weltanschauung ist also Weltordnung aus einer Idee heraus. Zugleich spreche ich Weltanschauung nur demjenigen zu, der die Welt nicht nur *anschaut*, sondern aus dieser Anschauung zu leben, zu handeln und zu werten weiß...“ (aaO, Seite 662)

Nach *W. Dilthey* ist:

„Weltanschauung die Gesamtsicht von der Welt und der Stellung des Menschen in ihr, dargestellt in einem philosophischen System, zu dem gehören: die Metaphysik mit Ontologie und Theologie, die Kosmologie, die Anthropologie mit Ethik und Geschichtsphilosophie; alle diese Gebiete hängen derart miteinander zusammen, daß jedes in ihnen auftretende Motiv zu allen anderen in bestimmter Beziehung steht und die Entscheidung über eine metaphysische Frage die ihr entsprechenden über die kosmologischen und anthropologischen Probleme nach sich zieht.“ (Hoffmeister aaO, Seite 662)

Nach *Walter Brugger S. J.*: „Philosophisches Wörterbuch“ (8. Auflage 1961), wobei er sich ebenfalls auf *W. Dilthey* beruft, bedeutet

„Weltanschauung die Gesamtauffassung von Wesen und Ursprung, Wert, Sinn und Ziel der Welt und des Menschenleben ... Sie ist eine wertende Stellungnahme zum Ganzen der Welt und schließt darum eine Antwort auf die letzten Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel der Welt ein.“
(aaO, Seite 375)

Da dieses Wörterbuch philosophischer Begriffe von den Professoren des katholischen Jesuitenordens stammt, so sucht es eine Grenze zwischen Religion und Weltanschauung zu ziehen:

„Die Möglichkeit einer atheistischen oder pantheistischen Weltanschauung zeigt schon, daß Weltanschauung und Religion sich nicht decken. Aber auch eine religiöse (z. B. die christliche) Weltanschauung ist nicht dasselbe wie Religion (christliche). Religion schließt wohl meist eine religiöse Weltanschauung ein, besagt aber als Bindung des ganzen Menschen an Gott (durch Akte der Anbetung, Hingabe, Liebe usw.) wesentlich mehr als eine bloße ‚Anschauung‘ von der Welt und ihrem Verhältnis zu Gott. Für einen gläubigen Menschen kann es freilich neben seiner religiösen Gesamtschau keine andere Weltanschauung geben, da die letzte Deutung und Wertung der Welt nicht von Gott absehen kann. Völlig unmöglich ist also die hie und da versuchte ‚friedliche‘ Grenzziehung, nach der einer von aller Religion absehbenden Weltanschauung das letzte Urteil über alle Dinge des Diesseits zusteht, während der Religion nur das Jenseits vorbehalten bleibt.“
(aaO., Seite 375/76)

Die Weltanschauung sei zudem in ihrer besonderen Ausprägung durch „wechselnde naturhafte und geschichtliche Einflüsse (Landschaft, Rasse, Charakter – Überlieferung, Umwelt, Erziehung usw.) bedingt“.
(aaO.)

Nach Auffassung der Jesuiten-Theologen des Berchmans-Kollegs gibt es keine „friedliche Grenze“ zwischen Religion und Weltanschauung; das bedeutet, daß die Grenze zwischen beiden heftig umstritten ist.

Was ist Religion?

„Religion ist“ – laut Berchmans-Kolleg – „gleich Gottesverehrung, d. h. sie sieht Gott als Person.“ Unter Religion im heutigen Sinne versteht die katholische Begriffsbestimmung (im Gegensatz zu den sogenannten Naturreligionen) die „positive Religion“,

„die durch eine eigene geschichtliche Tat vorab Gottes (Offenbarung), dann auch des Menschen (ungeschriebene und geschriebene Gesetze) entweder begründet oder wenigstens näher bestimmt ist“ (aaO., S. 264). Hieraus ergebe sich „der persönliche Umgang mit Gott im Gebet“. „Dieses ist zuerst *Anbetung*, d. h. ehrfürchtiges Sich-beugen vor der unendlichen Erhabenheit und absoluten Oberherrlichkeit Gottes. Ihren feierlichsten, sichtbaren Ausdruck findet die Anbetung im *Opfer* ... Praktische Auswirkung echter Religion ist ein Leben der Treue zum göttlichen Willen.“ Das äußere Tun der Gottesverehrung bilde den *Kult*.

Als Nachweise für ihre Auffassung führen die Jesuiten fast ausschließlich katholische Theologen der letzten 700 Jahre an.

Dem gegenüber stützt sich Hoffmeister mit seinen Ausführungen über „Religion“ vorwiegend auf evangelische Theologen und Gelehrte. Zu Beginn der Reformation sei 1517 das Wort Religion zum ersten Mal im deutschen Sprachgebrauch aufgetaucht, wofür bis dahin die Bezeichnungen „Glaube“ und „Bekenntnis“ geltend waren. Religion sei

„im allgemeinen die Weltanschauung aus dem Glauben und die Lebensführung aus dem Verbundenheits-, Abhängigkeits- und Verpflichtungsgefühl gegenüber Gott als der geheimnisvollen, haltgebenden und zu verehrenden obersten Macht (Allmacht)“.

Religion beruhe „im eigentlichen Sinn („positive“ Religion) auf der Überzeugung einer übernatürlichen Offenbarung und auf der Gefühlsgrundlage gläubiger Gottesfurcht und -liebe; er (der Glaube) äußert sich nicht nur individuell, sondern als Form des objektiven Geistes (Hegel) in gemeinschaftlicher kultischer Gottesverehrung.“ (aaO., S. 525)

Folgt man dem Selbstverständnis der großen christlichen Religionsgesellschaften, so liegt eine Religion nur dann vor, wenn sie einen *Gottesbegriff* enthält und auf der Offenbarung eines persönlichen Gottes beruht. Die Religionsgesellschaften engen damit den Begriff Religion auf Umfang und Inhalt ihrer eigenen Glaubensbotschaften ein. Ob diese Einengung des Religionsbegriffs auch in einer pluralistischen Gesellschaft Bestand haben kann, in der Staat, Gesetzgebung und Rechtsprechung gegenüber allem Religiös-Weltanschaulichen streng neutral zu verfahren haben, ist zumindest zweifelhaft. Im staatlichen und damit im juristischen Bereich können nur Begriffe und Begriffsmerkmale Verwendung finden, die so umfassend gehalten und interpretiert werden, daß sie nicht nur Teilerscheinungen decken.

Diese Forderung ist eine logische Folgerung aus der Trennung von Staat und Kirche, die unvermeidlich erfolgen müsse, soweit sie noch nicht Wirklichkeit sei, wie Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier am 22. 10. 66 anlässlich der Regensburger Evangelischen Wochen betonte:

„Die Trennung von Staat und Kirche im 20. Jahrhundert sei eine unvermeidliche und allgemeine Entwicklung, stellte Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier in einem Vortrag zum Thema ‚Staat ohne Kirche!‘ fest ...

Gerstenmaier verwies auf das Selbstverständnis des modernen Staates und auf die Selbstbestimmung der Kirchen. Die ausschlaggebenden Elemente in diesem Entwicklungsprozeß, der Grundsatz der Glaubensfreiheit und Rechtsgleichheit in den meisten neueren Staatsverfassungen, sowie die theologische Entwicklung in den Jahren von 1920 bis 1950 hätten gleichermaßen den herkömmlichen Begriff des christlichen Staates aufgelöst ...“

Die „Freiheit der Kirche vom Staat“ „müsse wichtiger genommen werden als Positionen im öffentlichen Institutionalismus“. (,Süddeutsche Zeitung“ v. 25. 10. 66, S. 19)

Wie des weiteren aus dem Vortrag Gerstenmaiers zu entnehmen war, vertrat der Bundestagspräsident zugleich auch die Freiheit des Staates von der Kirche. Lehrauffassungen der Kirchen können daher nicht Grundlagen für Rechtsauffassungen im staatlichen Bereich sei.

Was ist Philosophie?

Vergrößert wird das Problem außerdem noch durch die Existenz der *Philosophie*. Nach Hoffmeisters „Wörterbuch der philosophischen Begriffe“ (Seite 467 ff) haben sich heute zwei Auffassungen von Philosophie ergeben:

„Nach der einen soll sie die Lehre vom Erkennen und Wissen überhaupt und die Prinzipienlehre der Einzelwissenschaften sein, deren Grundbegriffe sie zu klären, deren Methoden sie herauszuarbeiten und deren Ergebnisse sie in einen systematischen Zusammenhang zu bringen hat, nach der anderen ist die Begründung und der Ausbau einer Weltanschauung ihre Aufgabe, die sie mit Hilfe der Ergebnisse der Einzelwissenschaften zu lösen hat.“

(aaO., S.467f)

Hoffmeister führt dazu folgende Philosophie-Wissenschaftler an: Bochenski (1948), Windelband-Heimsoeth (1948), Bochenski (1952), Leisegang (1951).

In den Augen der katholischen Theologen ist die Philosophie eine Wissenschaft, „aber von völlig anderer Art“. Als Werk der Vernunft sei sie *Weltweisheit*, der die Theologie als Gottesweisheit gegenübersteht. Neben Heidegger und anderen werden vorwiegend katholische Theologen als Quellen angeführt. (aaO., S. 238)

Nach der anderen Auffassung (siehe Hoffmeister, S. 407) gibt es eine Philosophie, die als ihre Aufgabe die Begründung und den Ausbau einer Weltanschauung betrachtet, wogegen nach der Meinung des Berchmans-Kollegs die Philosophie nichts mit Weltanschauung, geschweige denn mit Religion zu tun habe. Zieht man in Betracht, daß sogar die katholischen Theologen der Weltanschauung konzедieren, sie „schließt darum eine Antwort auf die letzten Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel der Welt ein“ – daß sie demnach auch den Bereich des Religiösen, nämlich das Verhältnis des Menschen zu Gott bzw. zum Göttlichen umschließt, wie es die Religionen tun, wenn auch mit völlig anderen Lehren –, so ist letzten Endes nur von der inneren Themenstellung her ein willkürlicher Unterschied zwischen Philosophie, Weltanschauung und Religion zu entdecken.

Eine Philosophie, die Antworten auf die letzten Fragen sucht bzw. gibt, eine Philosophie, die mit ihrer Antwort auf die Frage nach dem Urgrund der Welt und ihrer Schöpfung – also die Frage nach Gott – positiv, in bejahendem Sinne, beantwortet, gehört offensichtlich – wenn man die angeführten Auffassungen auf einen Nenner bringt – nicht nur zu den Weltanschauungen, sondern auch in das Reich der religiösen Lehren. Allein die Gegenstände, die Probleme, die Aufgaben, die eine Lehre behandelt, kurz ihr Inhalt, können einen Maßstab dafür abgeben, ob sie unter die Religionen, die Weltanschauungen oder unter Philosophie einzuordnen ist. Da nach herrschendem Sprachgebrauch unter „Religionen“ zumeist Lehren verstanden werden, die sich auf „Offenbarungen Gottes“ zurückführen, müssen diese Lehren als „Offenbarungs-Religionen“ bezeichnet und verstanden werden. Lehren, die Gott als unpersönlichen Urgrund der Welt zu erfassen trachten, die aber einen *Gottesbegriff* aus philosophischen Gründen (Kant) ablehnen, Lehren, die alles Werden auf göttliche Willensimpulse zurückführen, können logischerweise nicht von Religion ausge-

geschlossen werden; sie sind gleicherweise der Religion wie der Philosophie zuzurechnen. Hoffmeister führt dazu (aaO., S. 525) über *Religionsphilosophie* an, sie habe

„ihren Ursprung in einer bestimmten, zunächst ohne Rücksicht auf die Religion begründeten Philosophie, die in ihr System die Grundfragen der Religion als solcher oder einer bestimmten Religion einbezieht“.

Auch aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß es „Grundfragen der Religion als solcher“ sehr wohl gibt, und zwar völlig losgelöst von irgendwelcher Anbindung an bereits bestehende Religionssysteme. Das Kriterium für „Religion“ kann daher nur darin bestehen, ob die „Grundfragen der Religion als solcher“ von einer Lehre behandelt werden.

In der Problematik dieser Begriffe – Religion, Weltanschauung, Philosophie – steht die Lehre Mathilde Ludendorffs, der sie die Bezeichnung Gotterkenntnis gegeben hat. Ihrem Selbstverständnis nach umfaßt sie sowohl Religion (also das Verhältnis des Menschen zum Göttlichen), wie Weltanschauung (z. B. Ordnung und Gestaltung der Welt) als auch Philosophie (fußend auf den Grunderkenntnissen Kants und Schopenhauers und sie weiterführend).

Da es sich darum handelt, die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs – auf die sich der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff)“ gründet und die er pflegt – juristisch zu klassifizieren, so kann füglich nicht von ihrem Selbstverständnis ausgegangen werden. Vielmehr kann nur ihr Inhalt Hinweise geben, die dann auch die Einordnung des „Bundes für Gotterkenntnis (L)“ in die gebräuchlichen und in der Verfassung vorgesehenen Einteilungen ermöglichen.

Wohin gehört die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs?

Wie die Philosophie seit *Immanuel Kant* unterscheidet die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs zwischen der „Erscheinung“ und dem „Ding an sich“ (Kant) bzw. dem „Wesen der Erscheinung“; sie gebraucht dafür verschiedene Bezeichnungen wie „Welt der Erscheinung“ oder „Diesseits“ oder „Weltall“ einerseits und „Wesen der Erscheinung“ oder das „Göttliche“ oder „Gott“ andererseits.

„Das Weltall ist durchseelt vom göttlichen Wesen aller Erscheinung, das sich in ihnen als Wille kundtut, im Menschen aber überdies noch bewußt erlebt wird ... Vorstellen und begreifen läßt sich das Wesen aller Erscheinungen des Weltalls überhaupt nicht, denn unsere Vernunft kann sich nur etwas vorstellen, was Erscheinung ist, und nur etwas begreifen, das wie die Erscheinungen in Raum und Zeit und Ursächlichkeit eingeordnet ist.“

(Mathilde Ludendorff: Aus der Gotterkenntnis meiner Werke, Seite 23)

Gleich *Immanuel Kant* sieht Mathilde Ludendorff im Menschen das „einzig Bewußtsein der Erscheinungswelt“; sie fügt jedoch hinzu, daß der Mensch auch zum Bewußtsein des „Wesens der Erscheinung“ werden könne und seine seelische Struktur auf dieses Ziel hin angelegt sei:

„Das Wesen aller Erscheinung“ – also das Göttliche – „ist nicht vorstellbar, sondern nur erlebbar. Dieses Erleben in unserer Seele, das ist der einzige Weg, auf dem wir zu dem Wesen der Erscheinung, zum Göttlichen, hindringen, wie wir es ‚erfahren‘ können.“ Der Mensch könne Wesenszüge des Göttlichen in seiner Seele nur *erleben* oder er sieht sie „in der Natur oder in Worten, Taten und Werken anderer Menschen gleichnishaft Erscheinung geworden.“

(aaO., Seite 24/25)

Gleich *Arthur Schopenhauer* deutet Mathilde Ludendorff das „Wesen der Erscheinung“ (oder das „Göttliche“) als *Wille*. Die „Welt der Erscheinung“ einschließlich des Menschen ist ihr die Schöpfung des weltenschaffenden Willens des „Wesens der Erscheinung“; das Weltall ist demnach das Werk göttlichen Willens. Diesen Willen, diesen Schöpfungswillen, deutet Mathilde Ludendorff als „Willen zum Bewußtsein“. Das Wesen aller Erscheinung wollte Bewußtsein! So zeigt der Verlauf des Werdegangs der Welt der Erscheinung, daß immer höhere Stufen des Wachseins, des Bewußtwerdens, erreicht worden sind, bis dieses Ziel mit dem Auftreten des Menschen erreicht ist. Dieser Werdegang führt vom tiefsten Unbewußtsein bis zum Bewußtsein des Menschen hinauf. Ausgehend von ihrer Grundintuition „Im Anfang war der Wille Gottes zur Bewußtheit“ (siehe „Schöpfungsgeschichte“, Seite 12) führt dann der Gedankengang Mathilde Ludendorffs weiter zu der logischen Folge, daß Bewußtsein der Erscheinung bedarf und demnach dem Willen zur Bewußtheit weitere Willensimpulse Gottes folgen mußten, um Erscheinung werden zu lassen. So baut Mathilde Ludendorff in ihrem Werk „Schöpfungsgeschichte“ die Grundintuition weiter aus durch das Wirksamwerden neuer Schöpfungsimpulse.

„In meinem Werk ‚Triumph des Unsterblichkeitwillens‘ habe ich nachgewiesen, daß die großen Stufen der Entwicklung vom Einzeller bis hin zum Menschen niemals hätten werden können, wenn nicht bei jeder Stufe in diesen Lebewesen ein neuer, bisher noch nicht aufgetauchter Wille zum Durchbruch gelangt wäre. Göttlicher Wille war es, der bei diesem Aufstieg auf das Ziel immer höherer Wachheit der Lebewesen hinstrebte, so daß nach den unbewußten unterbewußte Lebewesen entstanden, bis endlich der bewußte Mensch geworden war.

Was war aber durch solchen Grad der Wachheit erreicht? Der Mensch, als das seelisch wachste aller Lebewesen, ist auch das einzige, das das Weltall in all seinen Erscheinungen bewußt wahrnehmen, die Naturgesetze des Geschehens erforschen und mit Hilfe seiner Vernunft begreifen kann. Der Mensch ist aber auch das einzige Lebewesen, das göttliche Wesenszüge bewußt in sich erlebt, göttliches Wollen in sich spürt und erfüllen kann und somit bewußten Anteil an dem unsterblichen Göttlichen vor seinem Tode hat.“

(Aus der Gotterkenntnis meiner Werke, S. 25/26)

Dieses göttliche Wollen – Mathilde Ludendorff nennt es auch die „genialen Wünsche“ in der Menschenseele – ist in Wahrheit nur eines, doch je nach den verschiedenen Bewußtseinsfähigkeiten, die es überstrahlt, führt es verschiedene Namen. Soweit es die Wahrnehmung überstrahlt, heißt es der „Wunsch zum Schönen“; soweit es mit dem Denken verbunden ist, heißt es der „Wunsch zum Wahren“; soweit es das Handeln adelt, heißt es der „Wunsch zum Guten“; und soweit es Haß und Liebe im göttlichen Sinne richtet: das göttliche Fühlen.

Von diesen göttlichen Wünschen lehrt die Gotterkenntnis weiter, daß sie der Seele eingeboren sind und dieses Jenseitsding Seele mit ausmachen. Doch weil die göttlichen Wünsche Jenseitsgut sind, sind sie auch erhaben über allen Zweck. Zweckdenken zerstöre das göttliche, das geniale Streben und Wünschen in der Menschenseele. Wer diese Jenseitswünsche in göttlicher Weise lebt, d. h. über allen Zweck erhaben das Schöne tut, die Wahrheit sucht, das Gute lebt usw., der wird darin zum Träger des Göttlichen selbst; oder, wie Mathilde Ludendorff auch sagt, „zu einem einmaligen, einzigartigen und nie wiederkehrenden Atemzug Gottes“. Gott ist der Gotterkenntnis das Jenseitige in den Naturerscheinungen, das sich im Menschen nicht denkt, sondern bewußt lebt und erlebt in Gestalt des göttlichen Wünschens.

Der weltenschaffende Wille, der Bewußtsein wollte und es sich im Menschen erschuf, folgte damit nicht Nützlichkeitsgründen. Denn das Gottesbewußtsein, das im Menschen in den göttlichen Wünschen aufleuchtet, ist über jeden Zweck erhaben. Nicht im Streben nach größerer Zweckmäßigkeit nahm das erhabene Geheimnis seinen Aufstieg vom Urmolekül über den Einzeller bis zum Menschen: sondern indem es seinem Wunschziele zustrebte, paßte es sich immer wieder mit seinen höheren Erscheinungsformen in die bisher gewordene Welt ein, d. h. es paßte sich in Formen ein, die aus Ursache und Wirkung mitgestaltet waren. Es versklavte sich dieses weltenschaffende Geheimnis, dieses Göttliche, der Gott, dieses jenseits allen Zweckes Seiende, dieses Ursachlose, in seinen verschiedenen, nacheinander gewordenen Erscheinungen immer mehr in die Welt von Ursache und Wirkung, bis es sich zuletzt sogar ein Organ erschuf, das nur noch und von vornherein und notwendigerweise in Ursache und Wirkung denkt und gar nicht anders kann, als in Zwecken zu denken.

Das Todesmuß als auf Naturprozessen beruhender Endlichkeit des einzelnen Menschenlebens deutet Mathilde Ludendorff als

„notwendige Voraussetzung, um sein (des Menschen) göttliches Vorrecht zu ermöglichen, als einziges Lebewesen des Weltalls göttliche Wesenszüge, göttliches Wollen in sich zu erleben, zu erfüllen und auf Mit- und Nachwelt auszustrahlen und hierdurch bewußten Anteil am Göttlichen zu haben. Jeder Mensch, auch der, welcher das höchste Ziel erreicht hat: einen dauernden Einklang mit diesem göttlichen Wollen in sich zu schaffen, ist dank ausgeprägter persönlicher Eigenart eine einmalige Persönlichkeit, die, einzigartig in diesem Weltall, eine noch nie zuvor und auch nie nachher wieder auftauchende Eigenart des göttlichen Erlebens verwirklicht. Aber trotz der Mannigfaltigkeit, die dem bewußten Gotterleben hierdurch in der Welt gesichert ist, würde eine ewige Erhaltung dieser Einzelpersönlichkeit, eine Unsterblichkeit derselben, zu viel Enge für das Göttliche bedeuten. Im Todesmuß des Menschen wird das bewußte Gotterleben vor solcher Enge bewahrt.“

(Aus der Gotterkenntnis meiner Werke, S. 30)

Daneben ist für Mathilde Ludendorff das Todesmuß, das schon lange vor dem Auftreten des Menschen in der Schöpfung seinen Einzug gehalten hat, ein gewaltiger Antrieb im Zuge der Entstehung aller Pflanzen und Tiere gewesen, und zwar wegen seines Widerspruchs zum Selbsterhaltungswillen aller Lebewesen. Es wurde dadurch zu einer gewaltigen Triebkraft, die alle höheren Tier- und Pflanzenarten entstehen ließ

und schließlich zum Werden immer wacherer Tiere und zuletzt des wachsten Lebewesens, des Menschen führte.

Für die seelische Entfaltung des Menschen sei die Tatsache der Endlichkeit seines Lebens von überaus hoher Bedeutung:

„Das Todwissen rüttelt den Menschen auf aus allem unvollkommenen und törichtem Vergehen seines Lebens; es gemahnt ihn, jeden einzelnen Tag seines kurzen Daseins sinnvoll zu verwerten.“ (aaO., S. 30)

„Sterblich also ist der Mensch um seines hehren Amtes willen, bewußt Unsterbliches zu erleben; unsterblich aber ist sein Volk.“ (aaO., S. 33)

Die Bedeutung des Volkstums steht für Mathilde Ludendorff im ausschließlichen Zusammenhang mit der Sinnerfüllung des Menschenlebens, seinem Gotterleben.

Zu diesen Deutungen von Welterschöpfung und Todesmuß tritt die Deutung der menschlichen Unvollkommenheit:

„Der Sinn der menschlichen Unvollkommenheit ist ein unendlich weiser . . . Der Mensch soll Wesenszüge des Göttlichen bewußt erleben, göttliches Wollen erfüllen und in Worten, Taten und Werken auf Mit- und Nachwelt ausstrahlen können. So muß er denn auch unweigerlich die Freiheit haben, solches im Leben zu tun, zu unterlassen oder ihm zuwiderzuhandeln.“ (aaO., S. 36)

Die Betrachtung des göttlichen Erlebens der Seele werde die Unerläßlichkeit solcher Freiheit gewiß machen.

„Der Mensch erlebt in seiner Seele die Ahnung seines hehren Menschenamtes. Es ist dies ein Erleben der Würde, gepaart mit Verantwortung und der Forderung innerseelischer Freiheit als der notwendigen Voraussetzung würdigen Lebens. Ich habe dieses Erleben Gottesstolz genannt. Er veranlaßt, da wo er stark ist, Worte, Taten und Werke, die köstliches Gottgleichnis sind. Auch das göttliche Wollen, das die Fähigkeiten unseres Bewußtseins überstrahlen möchte, zeigt diesen Wesenszug; es schließt Zwang aus. Der Mensch gab ihm unterschiedliche Namen. Der Wille zum Schönen möchte durch die Wahrnehmung erlebt und er-

füllt werden; der Wille zum Wahren durch das Denken; das göttlich gerichtete Fühlen möchte alles Edle lieben, alles Böse hassen; der Wille zum Guten möchte das Handeln entscheiden.

Ihrem Wesen nach sind alle diese göttlichen Wünsche insofern gleich, als sie alle über jeden Zweck erhaben, unabhängig von Glücksgier und Leidscheu sind, und insofern nie unter Zwang wirklich erlebt werden können. Das Wesen dieser göttlichen Wünsche ist Freiwilligkeit; es duldet keinen Zwang ...

Wenn also der Sinn des Menschenlebens, das Göttliche bewußt zu erleben, zu erfüllen und auf Mit- und Nachlebende auszustrahlen, verwirklicht werden soll, dann muß der Mensch unvollkommen geboren und dadurch befähigt sein, diesen Lebenssinn zu erfüllen, ihn gänzlich unbeachtet zu lassen oder gar ihm zuwiderzuhandeln. Der freie Entscheid muß hierzu dem Menschen belassen sein.“ (aaO., S. 36/37)

Sinn des Menschenlebens ist also nach Mathilde Ludendorff die Erfüllung der göttlichen Wünsche in der Menschenseele. Das bedeutet, daß alles Tun und Unterlassen den göttlichen Wünschen unterstellt wird. Die unvollkommene Menschenseele wird dadurch aus ihrer Unvollkommenheit herausgehoben und von der Unvollkommenheit schließlich befreit, wenn ein dauernder Einklang mit den göttlichen Wünschen und damit mit dem Göttlichen selbst hergestellt ist. In ihrer Seelenlehre („Des Menschen Seele“, „Selbstschöpfung“) beschäftigt sich Mathilde Ludendorff mit den Problemen der Seelenentwicklung und Seelenentfaltung im einzelnen. Die Befreiung des Menschen aus seiner Unvollkommenheit – seine „Erlösung“, wenn man so will – bleibt stets eine freiwillige selbständige Tat des einzelnen Menschen; sie ist völlig unabhängig von außen. Das Verhalten des Menschen allein bestimmt den Gang seiner innerseelischen Entwicklung. Damit aber kommt dem Verhalten des Menschen eine erhöhte Bedeutung zu, auch dem soziologischen Verhalten des Menschen. Dies ist nur die logische Konsequenz.

Insofern ragt also die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs tief hinein in denjenigen Begriff von Weltanschauung, wie ihn Hoffmeister, gestützt auf W. Dilthey u. a., herausarbeitet, da sich die logischen Folgerungen auf die Gestaltung des Lebens und der Lebensordnungen erstrecken. Zu den Werken Mathilde Ludendorffs und zu ihrer Gotterkenntnis gehören daher ein umfangreiches Werk über Kindererziehung, ferner ein nicht minder umfangreiches Werk über die Kraftquellen in Geschichte und Poli-

tik, und es ist zu rechnen ein Werk über Wesen und Aufgaben der Kultur. Der Inhalt dieser Bände deckt die Grundzüge aller Lebensgebiete.

Niemals jedoch stehen diese logischen Konsequenzen zur Gestaltung des Lebens – also das, was man unter Umständen zum eigentlichen Bereich der Weltanschauung rechnen könnte – für sich allein. Stets sind sie abgeleitet aus den Lehren Mathilde Ludendorffs über das Wesen der Erscheinung, also aus der Gotterkenntnis selbst. Zählt man die Lehren über das Wesen der Erscheinung, über das „Ding an sich“, das „Göttliche“ oder „Gott“ als rein-religiös oder zumindest vorwiegend-religiös zum religiösen Teil ihres Gesamtwerkes, so überwiegt schon bei flüchtigster und oberflächlichster Feststellung gerade der religiöse Teil im Gesamtwerk.

Die 12 Hauptwerke Mathilde Ludendorffs sind:

Triumph des Unsterblichkeitwillens

Das Dreiwerk: Der Seele Ursprung und Wesen

Schöpfungsgeschichte

Des Menschen Seele

Selbstschöpfung

Das Dreiwerk: Der Seele Wirken und Gestalten

Des Kindes Seele und der Eltern Amt

Die Volksseele und ihre Machtgestalten

Das Gottlied der Völker

In den Gefilden der Gottoffenbarung

Das Hohe Lied der göttliche Wahlkraft

Das Dreiwerk: Das Jenseitsgut der Menschenseele

Der Mensch das große Wagnis der Schöpfung

Unnahbarkeit des Vollendeten

Von der Herrlichkeit des Schöpfungszieles

Hiervon gehören bis auf das Dreiwerk „Der Seele Wirken und Gestalten“ alle übrigen 9 unstreitig in die Sphäre des Religiösen hinein, um so mehr, als die Verfasserin zwar in ihrem ersten Werk „Triumph des Unsterblichkeitwillens“ die „letzten Fragen“ vom Standort des Menschen aus betrachtet, aber in ihren folgenden Werken diesen Standort verläßt und die Schöpfung, das Universum und seine Gesetze, *vom Wesen der Erscheinung aus* betrachtet.

Mathilde Ludendorffs Werk zeigt daher den Grundwesenszug aller Religion, wobei der Wahrheitsgehalt völlig außer acht gelassen sei (da ja der Wahrheitsgehalt einer Religion nichts mit ihrer juristischen Einordnung zu tun hat) – nämlich den *Finalitätsgedanken*, d. h. die Auffassung, daß der Schöpfung eine Zielstrebigkeit zugrundeliegen müsse. Diese Zielstrebigkeit durchzieht als „Wille Gottes zur Bewußtheit“ die gesamte Schöpfung – von der Stufe Vorerrscheinung über das Werden des Weltalls und seiner Lebewesen bis hinauf zum einzigen bewußten Lebewesen, dem Menschen.

Diese Zielstrebigkeit hat jedoch eine Zäsur, und zwar nach dem Auftreten des Menschen. Kann man die bis dorthin erfolgende Entwicklung in äußeren bzw. in noch offen zutage tretenden Entwicklungsschritten feststellen, so umfaßt die letzte Strecke zum Schöpfungsziel kein äußeres Geschehen, sondern einen zumeist unsichtbaren geistig-seelischen Vorgang, einen unsichtbaren Prozeß in der einzelnen Menschenseele, die in völliger Freiwilligkeit und Freiheit den Einklang mit dem Göttlichen verwirklicht und damit das Schöpfungsziel erreicht und die Schöpfung – für begrenzte Zeit – vollendet.

Das Weltall hat für Mathilde Ludendorff einen Anfang und ein Ende. Es nahm seinen Anfang mit dem Willen Gottes zur Bewußtheit. *Er* war die erste Ursache des Werdens des Weltalls, war der Anlaß des Eintauchens des göttlichen Wesens aller Erscheinung in Zeit, Raum und Ursächlichkeit. Das Ende des Universums sieht Mathilde Ludendorff dann gekommen, wenn die Gesetze (die physikalischen Gesetze, denen die Gestirne folgen, usw.) des Universums den Fortbestand unseres Planeten bzw. Sonnensystems in Frage stellen oder aber der Sinn des Menschenlebens unerfüllbar, damit das Schöpfungsziel unerreichbar geworden ist, weil keine Menschen mehr mit wacher Seele göttliches Wünschen in Freiwilligkeit verwirklichen und Got-

tesbewußtsein – unmißverständlicher: Bewußtsein in Harmonie mit göttlicher Vollkommenheit – nicht mehr möglich ist. Dann zieht sich das Wesen der Erscheinung aus der Erscheinung zurück, d. h. die Erscheinungen schwinden, und das Göttliche ist wieder ohne Erscheinung; es sei denn, neues Werden auf neuen Sternen oder in neuem Universum hebe an. Dies Geschehen könne eine dieser Ursachen haben, sei aber auch ohne Ursache möglich.

Dem Menschen aber setzt Mathilde Ludendorff die Maxime (Leitbild):

„Für unser Wirken und Gestalten aber entscheidet der Gotterhaltungswille auf Erden bis zum Erduntergang.“

Schlußfolgerung

Der Subsummierung der Lehren Mathilde Ludendorffs unter eine der landläufigen Kategorien von Religion, Weltanschauung und Philosophie nach den juristischen Erfordernissen stellen sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs umfaßt alles dessen, was unter „Religion haben“ verstanden wird; sie läßt sich aber nicht in das Prokrustesbett der üblichen Religionen mit ihrem Gottesbegriff und ihrem Kult zwängen. Mathilde Ludendorff *bejaht* die Frage nach Gott, verneint die Möglichkeit, eine Gottvorstellung, einen Gottesbegriff oder auch nur eine Gottidee zu bilden, und lehrt, daß der Mensch in seiner Seele nur einzelne Wesenszüge des Göttlichen *erleben* könne; hierüber könne er beschränkte Aussagen machen, wie z. B.: das Göttliche ist vollkommen, oder: Wesenszug des Göttlichen ist Freiheit.

Mathilde Ludendorffs Gotterkenntnis ist keine Offenbarungsreligion; da man in einer pluralistischen Gesellschaft schlechterdings keine Vorschriften machen kann, wie Religionen auszusehen haben, so wird man über den *Grundzug der Gottbejahung als Kriterium* nicht hinausgehen dürfen. Gerade dieses Kriterium aber weist z. B. dem *Atheismus* seinen Platz unter den Weltanschauungen zu, da seine Welt nur das materielle Universum ist. Eine Vereinigung, die sich auf der Grundlage der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs bildet bzw. gebildet hat und zur Aufgabe hat, diese Erkennt-

nisse zu pflegen usw., kann daher sehr wohl einen Platz unter den üblicherweise so bezeichneten Religionsgesellschaften beanspruchen.

Eine bloße Philosophie im Sinne der Jesuiten (Brugger usw.) ist das Geisteswerk Mathilde Ludendorffs sicher nicht; denn die Grundlagen, auf denen Mathilde Ludendorff aufbaut, und die Bausteine, mit denen sie an entscheidenden Stellen weiterbaut, sind nicht Vernunftarbeit (als welche die kath. Theologen u. a. die Philosophie verstanden wissen wollen), sondern sie sind auf intuitivem Wege gewonnen, also nicht durch einen Denkprozeß erarbeitet. Wenn man den juristischen Belangen zuliebe Gewalt anwenden will, könnte man diese intuitiven Erkenntnisse eher in die „Offenbarungen“, auf die sich die Religionsstifter berufen, einbeziehen, statt sie als „schöpferische Einfälle“ unter die Glaubenssätze zu rechnen, die keiner Begründung bedürfen.

Geht man nach den praktischen Ergebnissen bzw. Auswirkungen der Lehren Mathilde Ludendorffs, so könnte man – so gering der Anteil am Gesamtwerk auch ist – ihr Geisteswerk unter die Weltanschauungen subsumieren. Dies wäre bezüglich des Charakteristikums des Gestaltenwollens (Dilthey, Hoffmeister) insofern berechtigt, da die Heilslehre Mathilde Ludendorffs zur Selbsterlösung des Menschen (alles Begriffe, die in dieser Form bei ihr nicht vorkommen) richtiges soziales Handeln der Menschen erfordert und erwartet. Gutes Handeln ist ein Grunderfordernis für den Seelenaufstieg; daher wirkt die Lehre Mathilde Ludendorffs so stark wie kaum eine andere Religion, Weltanschauung oder Philosophie auf die Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen. Bei ihr ist es nicht der „Glaube“, der „seelig“ macht, sondern dem Handeln des Menschen kommt ausschlaggebende Bedeutung zu.

In *neuer* Interpretation des Begriffs der Religionsphilosophie – anstelle des heutigen, wonach Religionsphilosophie nur eine philosophische Betrachtung religiöser Glaubenssätze sei – kann man die Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs darunter rubrizieren. Denn sie ist eine philosophisch gewonnene *religiöse Erkenntnis*, die Gott, die Schöpfung und den Menschen zu einer Gesamtschau verknüpft.